



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Leitfaden

**für Betreuer:innen
von Hochschulschriften**

Gilt für Masterarbeiten, Diplomarbeiten
und Dissertationen ordentlicher sowie
außerordentlicher Studien



Markus Müller
Rektor der MedUni Wien



Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre der MedUni Wien

Vorwort

Abschlussarbeiten von Studierenden stellen einerseits eine Visitenkarte für den nächsten Lebensabschnitt der Verfasser:innen dar, andererseits sind sie auch ein deutliches Zeichen des Wirkens und der Betreuung durch die Stammuniversität. In diesem Sinne ist es die Intention der MedUni Wien, ihre Studierenden mit einem fundierten Know-how und einer Awareness im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu versehen. Die MedUni Wien sieht sich in der Verantwortung, integre und kritische junge Wissenschaftler:innen hervorzubringen, damit das in sie gesetzte Vertrauen der Gesellschaft erhalten bleibt.

Dies beginnt mit der Vermittlung der im Zuge des Studiums enthaltenen Lehrinhalte, zieht sich über die Aufsichts- und Betreuungspflichten der Betreuer:innen von Abschlussarbeiten und endet – nicht zuletzt – in der Eigenverantwortung der Studierenden, sich beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an die vorgegebenen Regelungen zu halten.

Diese Richtlinien dienen somit als Handlungsanleitung und Bewusstseinsbildung für Studierende und Betreuende an der MedUni Wien zum Thema „Plagiatsvermeidung“ und sollen dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden.

Es kann vorausgeschickt werden, dass diese Vorgaben natürlich für alle an der MedUni Wien erbrachten Leistungen verbindlich sind. Nicht nur Abschlussarbeiten, sondern alle (schriftliche) Arbeiten, die zum Beispiel im Zuge von Lehrveranstaltungen erbracht werden, unterliegen diesen Prinzipien.

Dieser Leitfaden ist damit eine weitere Vorgabe der MedUni Wien, welche die Einhaltung der internationalen Richtlinien der „Good Scientific Practice“ flankiert und ist damit der eigentlichen Arbeit, die an der Plagiatsprüfstelle der MedUni Wien in diesem Bereich durchgeführt wird, vorgelagert.

Wir hoffen, dass die in diesem Leitfaden enthaltenen Aspekte transparent und überschaubar das Regelwerk der MedUni Wien sowie den Fristenlauf in diesem Bereich zusammenfassen und somit neben einer Handlungsanweisung zugleich alle relevanten Informationen in diesem Bereich festhalten.

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a loop and a final flourish.

Markus Müller

A handwritten signature in blue ink, featuring a large loop at the start followed by a long horizontal stroke and a trailing flourish.

Anita Rieder

1 Einleitung

**Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich als
Betreuer:in dazu bereit erklärt haben, die Betreuung
bei der Erstellung einer Hochschulschrift an der
MedUni Wien zu übernehmen!**

Dieser Leitfaden soll einerseits die Rahmenbedingungen für die Betreuung einer Hochschulschrift skizzieren und somit gleichzeitig eine Hilfestellung bei der Betreuung von Studierenden bieten.

Für Dissertationen an der MedUni Wien – soweit nicht dezidiert im Leitfaden ausgewiesen – gelten darüber hinaus die Vorgaben aus folgenden Quellen:

- » **Information zu den Doktoratsstudien an der MedUni Wien**
- » **MedUni Wien: Unsere PhD- und Doktoratsstudien**
- » **Satzung der Medizinischen Universität Wien**
- » **Universitätsgesetz**
- » **Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz**

Für Masterarbeiten, die im Zuge des Postgraduellen Angebotes an der MedUni Wien erstellt wurden – soweit nicht dezidiert im Leitfaden ausgewiesen – gelten darüber hinaus die aktuellen Richtlinien für die Masterarbeiten im Rahmen der Universitätslehrgänge.

Stand: Jänner 2025

Autor:in: AG „Plagiatsprüfung“
[„Vize-Rektorin für Lehre, Vertreter:innen Curriculumsdirektionen, Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universitätsbibliothek, Studienabteilung, Rechtsabteilung“]

Inhaltsangabe

»	Vorwort	3
»	1 Einleitung	4
»	2 Allgemeines	6
	2.1 Zur Person der Betreuer:innen	6
	2.2 Themen	7
	2.3 Fristen	7
	2.4 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten	9
	2.5 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag	9
»	3 Qualitäts-Checks vor dem Schreiben	10
»	4 Qualitäts-Checks im Schreibprozess	11
»	5 Qualitäts-Checks nach dem Schreiben Plagiatsprüfung an der MedUni Wien	13
»	6 Wie können Betreuer:innen Plagiate erkennen bzw. vermeiden?	14
	6.1 Konsequenzen des Plagiiens	15
	6.2 Künstliche Intelligenz	16
»	7 Plagiatsformen	18
	7.1 Vollplagiat	18
	7.2 Übersetzungsplagiat	18
	7.3 Selbst- oder Eigenplagiat Auto-Plagiat Recycle Augmented Publication	18
	7.4 Ideenplagiat	19
	7.5 Strukturplagiat	19
	7.6 Bild- oder Abbildungsplagiat (Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.)	19
	7.7 Copy & Paste Shake & Paste Find-Replace	19
	7.8 „Bauernopfer“	19
	7.9 Code-Plagiat	19
	7.10 Zitatsplagiat	19
	7.11 Quellenplagiat	19
	7.12 Sonderfall Ghostwriting	19
»	8 Datenschutz	21
»	9 Weitere relevante Vorgaben	22
»	10 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften	26
»	11 Abkürzungen	30
»	12 Quellenangaben	30

2 Allgemeines

2.1 Zur Person des:der Betreuer:in

Es gehört zu Ihren Aufgaben, sich gezielt um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu bemühen. Die Betreuung von Abschlussarbeiten ist zeitlich und inhaltlich anspruchsvoll, die Qualität von Abschlussarbeiten ist gleichzeitig ein Siegel für die Güte der Ausbildung an der MedUni Wien.

Ihre Rolle ist daher wesentlich dafür, dass auf hohem Niveau nach den Grundsätzen der Good Scientific Practice¹ und weiteren Vorgaben der MedUni Wien wissenschaftlich gearbeitet und geschrieben wird. Die MedUni Wien erwartet sich daher von ihren Betreuer:innen, folgende Grundsätze einzuhalten:

- » **Sie** wirken als Mentor:innen darauf hin, dass Anreize zum Plagiierten soweit wie möglich wirkungslos bleiben.
- » **Sie** unterstützen die Studierenden bei der Auswahl und Eingrenzung des Arbeitsthemas und sind in allen relevanten Punkten gesprächsbereite Ansprechperson.
- » **Sie** fordern die Studierenden dazu auf, die Abschlussarbeit ordnungsgemäß anzumelden.²
- » **Sie** begleiten den Arbeitsfortschritt durch regelmäßig stattfindende Statusbesprechungen, um den Fortschritt der Arbeit qualitativ fachkundig zu unterstützen.

Weitere Anforderungen:

- » Die Betreuung einer Hochschulschrift hat durch Angehörige der MedUni Wien oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erfolgen; der Personenkreis wird in der Satzung der MedUni Wien näher festgelegt.
- » In den §§ 17a und 17b des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien finden sich die Anforderungen an die Betreuer:innen. Beachten Sie bitte die Unterschiede für Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen.
- » Während der Erstellung der Hochschulschrift müssen die Betreuer:innen dem:der Studierenden in dem in der Projektstudie/dem Konzept vorgesehenen Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.

- » Die oder der Studierende hat sich im Rahmen der Diplomarbeit mit der internationalen Fachliteratur auseinanderzusetzen und zur Fragestellung mit Unterstützung der Betreuerin oder des Betreuers adäquate Methoden anzuwenden und auszuwählen. Die Diplomarbeit kann wahlweise in Deutsch oder Englisch verfasst werden, mit einem Abstract in der jeweils anderen Sprache. Die oder der Studierende hat bei Erstellung der Diplomarbeit die Richtlinien der Medizinischen Universität Wien „Good Scientific Practice – Ethik in Wissenschaft und Forschung“ zu beachten (§ 17a Abs. 10 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).
- » Die Möglichkeit der Durchführbarkeit einer Diplom-/ Masterarbeit bzw. Dissertation an einer bestimmten Organisationseinheit ist durch den:die Leiter:in der betreffenden Organisationseinheit vor Beginn zu bestätigen. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat (vgl. § 81 Abs. 3 zweiter Satz UG).
- » Der:die Betreuer:in hat sich im Fall einer Projektteilnahme eines:einer Studierenden für die „Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden“ mit der Abteilung Recht und Compliance der MedUni Wien (rechtsabteilung@meduniwien.ac.at) in Verbindung zu setzen.³
- » **Für Diplomarbeiten und Masterarbeiten gilt:** Nach § 81 Abs. 2 UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » **Für Dissertationen gilt:** Der:die Betreuer:in der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

¹ Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der jeweiligen Einrichtung die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten (Informationen unter www.meduniwien.ac.at/gsp).

² Diplomarbeit: Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumndirektorin oder dem Curriculumndirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung).

Dissertation: Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Dissertation einschließlich eines Arbeitsplans der Curriculumndirektorin oder dem Curriculumndirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben (§ 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung).

³ Gilt nicht für Dissertationen.

2.2 Themen

Die Curriculumdirektionen haben dafür Sorge zu tragen, dass Themenvorschläge und Angebote in geeigneter Weise bekanntgemacht werden.

- » Das Thema der Hochschulschrift ist einem der an der MedUni Wien oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiet zu entnehmen (§ 59 Abs. 1 Z 5 UG sowie § 17a Abs. 4 und § 17b Abs. 4 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).
- » Nach § 81 Abs. 2 UG ist für Diplom- und Masterarbeiten der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 iVm § 83 Abs. 2 UG).
- » Die oder der Studierende hat das Thema und die:den Betreuer:in der Diplom-/Masterarbeit unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens dem:der Curriculumdirektor:in vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

Das Thema und der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Curriculumdirektorin oder der Curriculumdirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Meldung gemäß Abs. 7 nicht schriftlich untersagt. Bis vor Einreichung der Diplomarbeit (Abs. 11) kann die Curriculumdirektorin oder der Curriculumdirektor in besonders begründeten Fällen auf Antrag der oder des Studierenden und nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers einen Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulassen (§ 17a Abs. 8 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

- » **Für Dissertationen gilt:**
Die oder der Studierende hat das Thema und die:den Betreuer:in der Dissertation ein- schließlich eines Arbeitsplans der:dem Curriculumdirektor:in vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben (§ 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).
- » Die abgeschlossene Hochschulschrift ist bei der:dem zuständigen Curriculumdirektor:in zur Beurteilung einzureichen (§ 17a Abs. 11 und § 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

2.3 Fristen

- » Die Beurteilung der Hochschulschrift hat nach Einreichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfolgen.
- » Bei Diplom- und Masterarbeiten hat die:der Betreuer:in die Hochschulschrift innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat die:der Curriculumdirektor:in die Diplom-/Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer oder einem anderen Universitätsangehörigen gemäß § 17a Abs. 2 oder 3 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17a Abs. 11 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).
- » Stellt der:die Curriculumdirektor:in im Zuge der Plagiatsprüfung der Hochschulschrift Mängel fest, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der oder dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Hochschulschrift nochmals zur Beurteilung einzureichen. Der:die Betreuer:in hat die neu eingereichte Diplom- oder Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der neuerlichen Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. (§ 17a Abs. 11a des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).
- » **Für Dissertationen gilt:**
Die entsprechend dem Arbeitsplan abgeschlossene Dissertation ist bei dem:der Curriculumdirektor:in einzureichen. Der:die Curriculumdirektor:in hat unverzüglich zwei Gutachter:innen mit der Begutachtung und Beurteilung der Dissertation zu betrauen, wobei ein:e Gutachter:in ein Mitglied der Medizinischen Universität Wien und ein:e Gutachter:in ein:e extern:e Gutachter:in sein müssen, die die Dissertation innerhalb von längstens vier Monaten ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen haben. Der:die Betreuer:in der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden. Wird die Dissertation nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat der:die Curriculumdirektor:in die Dissertation auf Antrag der oder des Studierenden einer oder zwei anderen Gutachter:innen zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).



2.4 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten

Wenn Studierende (Doktoratsstudierende mit MedUni Wien-Anstellung ausgenommen) ihre Abschlussarbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellen, ist vorab eine Vereinbarung mit den Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen. Der Mustervertrag (Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden) wird den Betreuer:innen auf Anfrage von der Abteilung Recht und Compliance zur Verfügung gestellt. Bei Zweifeln bitte jedenfalls in der Abteilung Recht und Compliance der MedUni Wien nachfragen.

2.5 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag

§ 86 Abs. 1 UG schreibt Absolvent:innen vor Verleihung des akademischen Grades die Veröffentlichung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit vor. Diese Veröffentlichungspflicht wird an der MedUni Wien durch die Übergabe einer elektronischen Version der Abschlussarbeit an das Repositorium der Universitätsbibliothek MedUni ePub erfüllt.

Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit ist Voraussetzung für die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades. Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit ist die:der Verfasser:in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag nach § 86 Abs. 4 UG ist stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus; es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen handeln. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten.

Cave: Bitte weisen Sie die von Ihnen betreuten Studierenden darauf hin, dass eine Volltext-Veröffentlichung in einem öffentlich zugänglichen Repositorium einer Veröffentlichung nach dem Urheberrecht gleichkommt. Dies würde den Vorgaben vieler Verlage (Erstveröffentlichung) widersprechen.

Exkurs: publizieren mit Bezug zur Diplomarbeit/Masterarbeit

Folgende Hinweise sind für Betreuer:innen bei einer (gemeinsamen) Publikation von Daten VOR der Approbation der Diplom- bzw. Masterarbeit zu berücksichtigen:

- » Es ist in der Publikation zu erwähnen, dass Daten – oder Teile davon – im Rahmen einer Diplom- bzw. Masterarbeit erhoben wurden.
- » Der:die Diplomand:in ist als Co-Autor:in der Publikation anzuführen.
- » Bei der Erstellung der Diplom- bzw. Masterarbeit ist zu beachten, dass das „Copyright“⁴ nun beim Verlag liegen kann und die Verwendung von Abbildungen/ Tabellen aus der Publikation in der Diplom- bzw. Masterarbeit möglicherweise nur mehr mit Einverständnis des Verlags durchgeführt werden kann.
- » Achten Sie auf ein seitengenaues Zitat der Quelle, auch wenn das „Copyright“ bei den Autor:innen selbst liegt, da dies den Grundlagen der Good Scientific Practice entspricht (Vorsicht – Eigenplagiat!).
- » Beim Text selbst wird es voraussichtlich wenig Probleme geben, da eine Diplomarbeit anders formuliert ist als ein Paper. Achten Sie trotzdem auf Plagiarismus und verwenden Sie ggf. andere Formulierungen bzw. zitieren Sie an den entsprechenden Stellen der Publikation.

Hinweise für Betreuer:innen bei einer (gemeinsamen) Publikation NACH der Approbation der Diplomarbeit:

- » Wird zuerst die Diplomarbeit approbiert, erscheint die Arbeit gewissermaßen im Eigenverlag des oder der Studierenden und das „Copyright“ liegt bei der oder dem Studierenden.
- » Es hat ein Hinweis in der Publikation zu erfolgen, dass diese Daten im Rahmen einer Diplomarbeit erhoben wurden.
- » Führen Sie die:den Diplomand:in als Co-Autor:in an: Textgleichheiten sind so gut wie möglich zu vermeiden, was aber formatbedingt kein großes Problem sein sollte, da meist auch noch andere Ergebnisse in der Publikation aufgenommen werden. Da das „Copyright“ ursprünglich bei der oder dem Studierenden liegt, gibt er:sie es im Falle der Publikation an den Verlag weiter.

⁴ Der Begriff „Copyright“ existiert im österreichischen Recht nicht. Zwecks besserer Lesbarkeit des Dokumentes wird der Begriff synonym für das Urheberrecht bzw. für Verwertungsrechte eingesetzt.

3 Qualitäts-Checks vor dem Schreiben

Weisen Sie bitte die von Ihnen betreuten Studierenden darauf hin, dass diese vor Beginn der Diplom- bzw. Masterarbeit die Entscheidung für ein Literaturverwaltungs-/Wissensmanagementsystem sowie eine Zitierweise (Harvard, Vancouver) zu treffen haben.

Bitte weisen Sie die Studierenden auch darauf hin, dass diese jederzeit Unterstützung bei Datenbankrecherche/ E-Journals/Bibliotheksnutzung in der Universitätsbibliothek erhalten können!

(schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)

Für das Verfassen einer Hochschulschrift sind die Vorgaben für die Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit, wie sie im Leitfaden für die Erstellung von Hochschulschriften festgehalten sind, zu beachten (siehe auch „Kurzübersicht der PDF/A-1a und 1b-Spezifikation“).

Bei der Literaturrecherche ist zu beachten, dass wissenschaftliche (Online-)Literatur immer nicht wissenschaftlicher (Online-)Literatur vorzuziehen ist.

Ein Muster einer Abschlussarbeit ist unter folgendem Link abrufbar: ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden



4 Qualitäts-Checks im Schreibprozess

Bitte weisen Sie die von Ihnen betreuten Studierenden auf „Die goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten“ hin:

Die Goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten für Studierende:

- » Informieren Sie sich über die Bedeutung von Plagiaten, Selbstplagiaten und die Täuschung von Gutachter:innen. Präsentieren Sie neue Texte und Erkenntnisse.
- » Kopieren Sie **niemals** in Ihrer Arbeit.
- » Falls Sie Ihr „Copyright“ möglicherweise exklusiv an den Verlag übertragen haben, bitten Sie den Verlag um Erlaubnis, wenn Sie bereits veröffentlichte Werke verwenden wollen, einschließlich Ihrer eigenen.
- » Es steht Ihnen frei, im Vorfeld Ihre Arbeit durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen, um mögliche Plagiate zu erkennen, bevor Sie Ihre endgültige Arbeit einreichen.

Abschlussarbeiten sind somit in möglichst eigenen Worten (kein „Copy/Paste“ aus publizierten Publikationen/ anderen Hochschulschriften) zu verfassen; gegebenenfalls sind darauf referenzierte Forschungsprojekte zu erwähnen und bereits erfolgte Publikationen anzuführen. Dies gelingt am besten mit Berücksichtigung der folgenden Punkte (siehe auch Checkliste im Anhang):

- Direkte Zitate mit Anführungszeichen („“) kennzeichnen, unter Referenz der Seitenangabe.
- Das Zitat hat hierbei unmittelbar an der relevanten Textstelle (und nicht nur am Absatzende) zu erfolgen.
- Es sollte immer vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitiert werden, sowohl im Fließtext als auch im Literaturverzeichnis.
- Informationen aus der Literatur werden in eigenen Worten und Satzstrukturen wiedergegeben (paraphrasieren). Die Aussagen dürfen dabei sinngemäß nicht verändert, und Zahlenangaben sollten möglichst exakt übernommen werden. Bei nicht zu vermeidendem textnahem Paraphrasieren der Literatur (z.B. Aufzählungen von Fachbegriffen, etc.) sollte – sofern möglich – seiten- oder paragraphengenau zitiert werden.
- Übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen müssen auch als solche ausgewiesen werden.
- Bei aus der Literatur übernommenen Abbildungen/ Grafiken/Tabellen/Formeln müssen die genaue Seitenangabe – oder ggf. die genaue Abbildungs-/ Grafik-/Tabellen-/Formel-Nummer – aus dem Original im Zitat angeführt werden.
- Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken müssen angemerk/gekennzeichnet werden (z.B. adaptiert von, amended from, based on). Ebenso muss beim Verlag/bei:m Rechteinhaber:in um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung angesucht werden. (Bitte weisen Sie die Studierenden auf die Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht hin).



intranet.meduniwien.ac.at/lehre/rechtliches-lehre/#c4416

- Werden Formulierungen, wie z.B. „Einige Studien haben gezeigt, dass ...“, verwendet, sind diese Studien (Publikationen) ebenfalls zu zitieren.
- Konkret angesprochene Studien sind zu zitieren.
- Sekundärzitate sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Werden im Text konkrete Zahlenangaben gemacht, sind diese nachvollziehbar mit einem Zitat zu belegen.
- Als Belegquelle ist die wissenschaftliche (Online-) Literatur anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen.
- Formeln sind am rechten Seitenrand gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. (1.1) (1.2)
- Abbildungen und Tabellen sind gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. Abbildung 1.1: Bildunterschrift, Abbildung 1.2: Bildunterschrift

- Alle Bilder im Text sind mit Bildunterschriften zu versehen, alle Tabellen mit Tabellenüberschriften. Alle Abbildungen, Tabellen und Formeln sind in einem Verzeichnis anzuführen, aus dem die Position im Text (Seitennummer, ...) eindeutig erkennbar ist. Die Bezeichnung der Abbildungen, Tabellen und Formeln muss mit dem jeweiligen Verzeichnis ident sein.
 - Eingebettete Abbildungen, Tabellen und Formeln müssen im Text einleitend erklärt werden und dürfen nicht alleine für sich stehen.
 - KI-Verwendung ausweisen, Prompts und KI-Ausgabe speichern, mittels Hilfsmitteltabelle dokumentieren und Überarbeitungsgrad beschreiben.
- » **Zitieren von Bildern und Fotos**
- Bei Abbildungen, die nicht von der oder dem Studierenden selbst erstellt wurden, ist neben der korrekten Quellenangabe (Abbildungsverzeichnis und/oder direkt bei der jeweiligen Abbildung) zusätzlich eine Zustimmung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) einzuholen. Die in den Lizenzbedingungen enthaltenen Vorgaben zur Abbildungsbeschriftung sind entsprechend zu beachten.
 - Für Grafiken und Bilder, die nicht in der ursprünglich veröffentlichten Form benützt, sondern weiterbearbeitet werden, muss ebenfalls eine Zustimmung der Rechteinhaber:innen eingeholt werden. Diese Modifikation ist in der Arbeit kenntlich zu machen (z.B. durch den Zusatz „modifiziert von XXX“ oder „adapted from XXX“). Auch hier können Urheberrechtsverletzungen entstehen, die straf- sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können.
 - CC⁵-Lizenz: Handelt es sich bei Abbildungen oder Bildern um Werke, welche unter einer sogenannten freien Lizenz oder CC-Lizenz veröffentlicht wurden, dann sind die für das jeweilige Werk geltenden Lizenzbedingungen zu beachten.

Cave: Bitte beachten Sie, dass auch im Internet gefundene Bilder in den meisten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen und nicht einfach kopiert und verwendet werden können. Auch hier muss entweder bei dem:der Urheber:in um eine Lizenz/Verwendung angesucht werden. Oder es sind die dem Werk zugrundeliegenden Lizenzbedingungen zu beachten.

5 Qualitäts-Checks **nach** dem Schreiben | Plagiatsprüfung an der MedUni Wien

Wissenschaftliche Arbeiten, die an der MedUni Wien betreut und verfasst werden, werden nach der Erfassung (Hochladen in MedCampus) einer Plagiatsprüfung unterzogen, von der:dem Betreuer:in beurteilt⁶ und schlussendlich der Öffentlichkeit über das Repositorium der Universitätsbibliothek MedUni Wien ePub (repositorium.meduniwien.ac.at) zugänglich gemacht.⁷

Folgende Schritte sind hier einerseits von den betreuten Studierenden, als auch andererseits von den Betreuer:innen durchzuführen:

- » Sperre beantragen (bei Bedarf)
- » Upload der Arbeit in MedCampus
- » Check Status Plagiatsprüfung: gegebenenfalls Einarbeitung der Hinweise aus dem Plagiatsprüfungsbericht mit Unterstützung der Betreuenden
- » Beurteilung durch Betreuer:in/Gutachter:in⁶

Bitte beachten Sie hier die im Beurteilungs- und Plagiatsprüfungsprozess hinterlegten Fristen! (Siehe auch Abschnitt 2.3 Fristen)

⁶ Gilt nicht für Dissertationen.

⁷ Sollte ein Sperrantrag gestellt worden sein, wird die Arbeit erst nach Ablauf der Sperre zugänglich gemacht.

6 Wie können Betreuer:innen Plagiate erkennen bzw. vermeiden?

Gemäß § 2a (3) HS-QSG handelt es sich um wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten wenn jemand:

- die Forschungstätigkeit oder die künstlerische Tätigkeit anderer Personen behindert oder sabotiert.
- unerlaubte Hilfsmittel benutzt, wozu auch die missbräuchliche Nutzung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz zählt.
- sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit oder Ablegung einer Prüfung oder bei der Erstellung einer künstlerischen Arbeit unerlaubterweise einer anderen Person bedient oder eine von einer dritten Person erstellte Auftragsarbeit in Anspruch nimmt (Ghostwriting).
- Texte, Ideen oder künstlerische Werke gänzlich oder in Teilen übernimmt und als eigene ausgibt, insbesondere davon umfasst ist, wenn jemand Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnisse oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme, ohne die Quelle und die Urheberin oder den Urheber entsprechend kenntlich zu machen und zu zitieren, verwendet (Plagiat).
- Daten oder Ergebnisse erfindet oder fälscht. (ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2011/74/P2a/NOR40261627)



Um Plagiate zu erkennen bzw. zu vermeiden sind folgende Aspekte zu beachten:

- » Lassen Sie sich regelmäßig den Stand der Hochschulschrift präsentieren!
- » Textstellen lesen und Quellen nachschlagen (Übersetzungsplagiat!)
- » Begleiten Sie die Studierenden beim Schreibprozess!
- » Quellen – vor allem bei Abbildungen/Tabellen – überprüfen
- » Studierende zum sorgfältigen Umgang mit Quellen anregen
- » Informationen zum richtigen Zitieren rechtzeitig an Studierende weitergeben
- » Genaues Arbeiten vermitteln

6.1 Konsequenzen des Plagiiere

Seien Sie sich bewusst, dass Plagiiere keinesfalls ein Kavaliere delikt ist und neben den mittlerweile durch Medienberichten bekannten Konsequenzen, wie Widerruf des akademischen Grades und Nichtigerklärung von bereits erfolgten Beurteilungen, ebenso strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Plagiiere ist geistiger Diebstahl und kann auch dementsprechend geahndet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Studierende gegenüber dem:der Urheber:in schadenersatzpflichtig werden, und zum anderen können bestimmte, vorsätzlich begangene Urheberrechtsverletzungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden. Im Falle eines Plagiats können außerdem universitätsrechtliche Sanktionen gemäß der Satzung der MedUni Wien einschlägig werden.

Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der oder dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die wissenschaftliche Arbeit mit „nicht genügend“ zu beurteilen (§ 15a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung).

Wird erst nach der Beurteilung und vor Studienabschluss festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist nach § 73 UG vorzugehen und die Beurteilung mit Bescheid der Curriculumdirektorin bzw. des Curriculumdirektors für nichtig zu erklären (§ 15a Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung).

Wenn sich nach dem Studienabschluss ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch schwerwiegendes wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten im Sinne des § 2a Abs. 3 Z 2 bis 5 HS-QSG erschlichen worden ist, ist der akademische Grad bzw. die akademische Bezeichnung nach § 89 UG zu widerrufen.

6.2 Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) Tools gibt es inzwischen für viele verschiedene Bereiche, sowohl in der Klinik, als auch in der Forschung, aber ebenso zur Literaturrecherche und zur Erstellung von Texten und Abbildungen, Übersetzungen, Programmcodes, uvm. Dabei zeigen sich allerdings nicht nur Vorteile, sondern es treten auch nicht zu unterschätzende Risiken und teilweise noch nicht absehbare Konsequenzen auf.

Im Rahmen der Erstellung einer Abschlussarbeit wird sich am ehesten die Frage zum Umgang mit sogenannten Textgeneratoren stellen. Das derzeit wohl bekannteste Produkt aus dieser Gruppe ist ChatGPT, das mit seiner Veröffentlichung Ende 2022 zu weltweiter Bekanntheit gelangt ist. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an derartigen Produkten. Risiken und Potentiale sind aber für alle derartigen Generatoren im Großen und Ganzen gleich.

6.2.1 Wie funktionieren KI-Tools?

Mittels einer Eingabe (prompt) generiert das KI-Tool basierend auf statistischen Mustern eine Antwort. Dabei ermittelt das KI-Tool die wahrscheinlichste Wortfolge und gibt diese aus, ohne jedoch den Inhalt zu „verstehen“ (stochastischer Papagei). (Bender et al., 2021)

Um kohärente Texte zu generieren werden KI-Tools mit bereits vorhandenen Texten trainiert. Diese Datensätze setzen sich aus frei verfügbaren Texten aus dem Internet zusammen. Beispielsweise wurde Chat-GPT unter anderem mit Wikipedia trainiert.

6.2.2 Limitationen

Textgeneratoren haben – obwohl sie als künstliche Intelligenz bezeichnet werden – keine Fähigkeit, die ausgegebenen Inhalte tatsächlich zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie zwar überzeugend formulierte Texte erstellen können, die allerdings gleichzeitig falsche und erfundene Informationen (sogenannte Halluzinationen) enthalten können.

Die KI kann außerdem auf qualitativ mangelhaftes bzw.

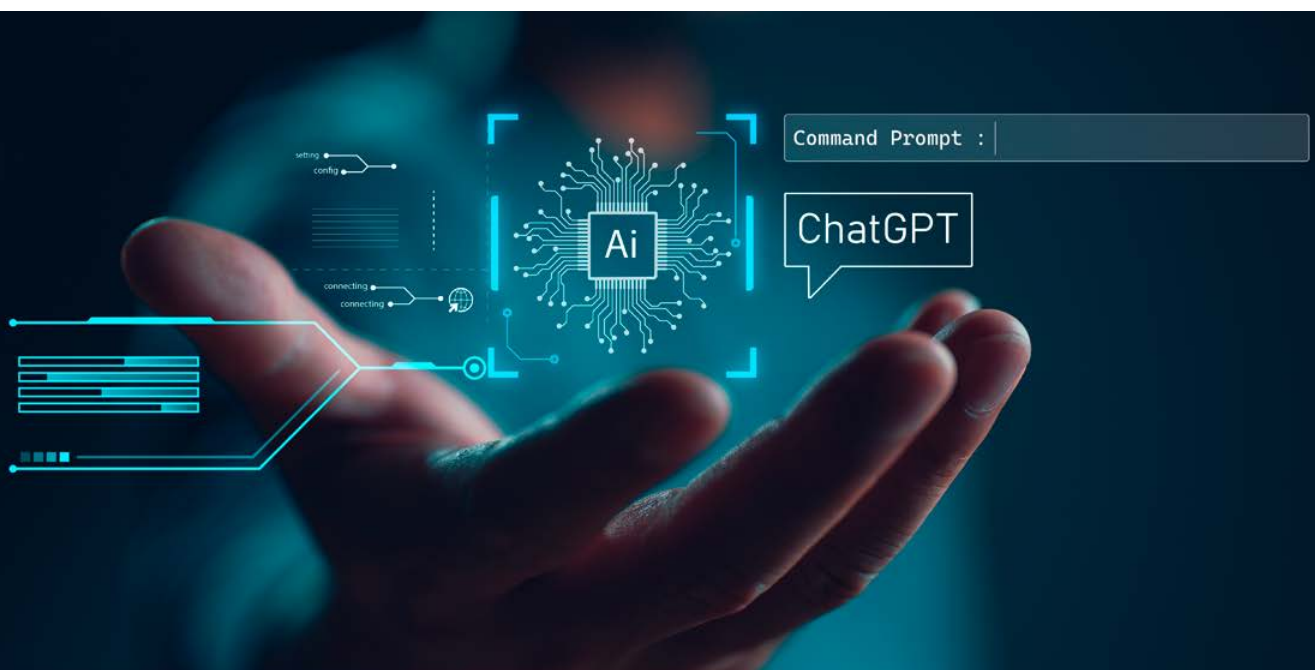
unwissenschaftliches Material trainiert worden sein und entsprechend verzerrte (biased) und fragwürdige Ergebnisse liefern. Es kann auch sein, dass die Trainingsdaten und somit die erstellten Antworten veraltet bzw. nicht aktuell sind. Textgeneratoren sind grundsätzlich keine Suchmaschinen.

Die Verantwortung für eine Verwendung von KI-generierten Inhalten liegt demnach immer bei dem:der Benutzer:in. Hierfür sind dann allerdings entsprechende inhaltliche, sprachliche, und analytische Kompetenzen notwendig. Dies verdeutlicht, dass KI-Werkzeuge kein Ersatz für die eigenen Fähigkeiten sind, sondern bestenfalls eine unterstützende Ergänzung.

Grundsätzlich ist vor jeder Verwendung jedenfalls die Frage des Datenschutzes zu beachten. Dabei stellt sich im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht nur die Frage nach dem Speicherort von eingegebenen Daten bzw. den Serverstandorten, sondern zu berücksichtigen ist ebenso, dass im Fall von generativen KI-Werkzeugen die eingespielten Inhalte mitunter auch weiterverarbeitet werden könnten – sowohl durch die KI selbst, als auch durch menschliche KI-Trainer:innen oder -Programmierer:innen.

Dementsprechend ist vom Einspielen von Patient:innen-daten Abstand zu nehmen. Und auch das Preisgeben von Forschungsdaten ist kritisch zu hinterfragen. Außerdem ist zur Verwendung oftmals auch eine Registrierung unter Bekanntgabe eigener personenbezogener Daten notwendig.

Aus diesem Blickwinkel ist der Einsatz textgenerierender KI für die Erstellung von Abschlussarbeiten daher kritisch zu betrachten. Aus Sicht der Betreuung stellt sich außerdem die Frage nach der Eigenleistung, wenn Teile des zur Beurteilung abgegebenen Werkes nicht selbst erstellt wurden. In jedem Fall ist daher eine Verwendung von KI-Werkzeugen immer nur in Absprache mit der



Betreuung durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass Sie als Betreuer:in hinsichtlich der Nutzung von KI-Tools Hauptansprechperson der Studierenden sind und diesbezüglich eine gewisse Verantwortung tragen.

Auch wenn derartige Werkzeuge als Übersetzungstool oder für ein Lektorat eingesetzt werden, muss dies für Leser:innen transparent und nachvollziehbar offengelegt werden (siehe z.B. APA-Blog).

Jede Verwendung von KI-Tools, sei es zur Generierung als auch zum Text Enhancement, wie z.B. maschinelle Übersetzungen und Textverbesserungen, die auf KI oder anderen Algorithmen beruhen sind in der Hilfsmitteltabelle unter Beschreibung des Überarbeitungsgrades anzuführen, die Software ist ins Literaturverzeichnis aufzunehmen. Außerdem zitieren Sie inhaltlich generierte Textstellen oder 1:1 Übersetzungen direkt an der generierten Textpassage.

Die Hilfsmitteltabelle stellt eine Ergänzung zur transparenten Offenlegung von verwendeten Hilfsmitteln dar. Sie ist kein Ersatz für Zitierstandards, die Beschreibung von Methoden und eingesetzten Tools als auch des Literaturverzeichnisses.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- » Datenschutzrechtliche Aspekte sind vor dem Einspielen in die Software (kein Einspielen von personenbezogenen Daten) zu beachten. Es ist genau zu überprüfen, was mit den Daten passiert und ob Rückschlüsse auf Personen möglich sind, ob Daten weiterverarbeitet oder weiter verwertet werden.
- » Das KI-Tool ist als Software ins Literaturverzeichnis aufzunehmen und gemäß dem Standard des gewählten Zitierstils zu zitieren. Die Ergebnisse müssen vor Weiterverwendung auf Korrektheit, Plausibilität und mögliche Bias genau überprüft werden. Die Studierenden sind als Autor:in für die Korrektheit der Aussagen in Ihrer Abschlussarbeit verantwortlich.
- » Die KI-Verwendung wird möglichst exakt bei der Erstellung der Abschlussarbeit in der Hilfsmitteltabelle bzw. im Methodenteil dokumentiert mit Beschreibung des Überarbeitungsgrades. Generierte Textpassagen und 1:1 Übersetzungen, sowie Abbildungen werden direkt an der betreffenden Stelle im Fließtext referenziert. Ausgaben und Prompts sind zu dokumentieren und können in der Hilfsmitteltabelle verlinkt oder ggf. im Anhang angeführt werden.

Weitere Informationen unter:

APA Style Blog (2023) How to cite ChatGPT. Verfügbar unter: <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Bender, E.M., et al. (2021), 'On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big?', (from the FAccT, 21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.-10. März 2021), Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, pp. 610-623. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1145/3442188.3445922>

Foltynek, T., et al. (2023), 'ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education', International Journal for Educational Integrity, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4>

IEEE Computational Intelligence Society (2023) Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions. Verfügbar unter: <https://cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Niederkofler H.//univie Blog (2023) OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren. Verfügbar unter: <https://blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Thirunavukarasu, A.J., et al. (2023), 'Large language models in medicine', Nature Medicine, 29, pp. 1930-1940. Verfügbar unter: <https://www.nature.com/articles/s41591-023-02448-8> (letzter Zugriff am: 2.10.2023).

Universität Wien (Hrsg.) (2024). Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre. 2. Auflage (Wien). Online verfügbar unter doi.org/10.25365/phaidra.544 (letzter Zugriff am: 2.12.2024)

7 Plagiatsformen

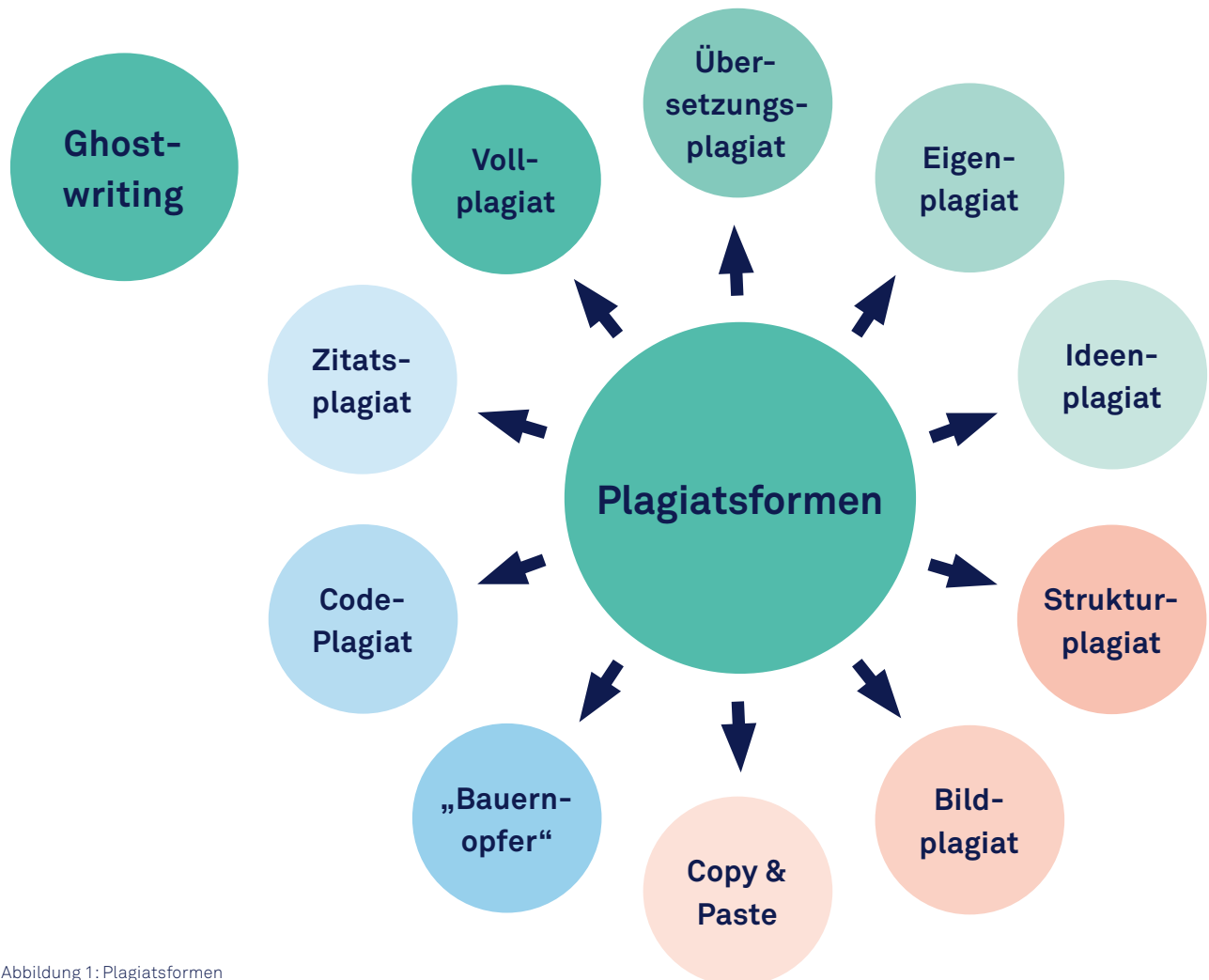


Abbildung 1: Plagiatsformen

7.1 Vollplagiat

Ein Vollplagiat, Komplettplagiat oder wörtliches Plagiat ist das Ausgeben einer fremden Arbeit oder Abschnitte davon, ohne die Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in einzuholen. Teilweise wird die eigentliche Quelle im Literaturverzeichnis erwähnt (d.h. nur die Kennzeichnung bzw. die referenzierende Quellenangabe wurden „vergessen“) oder aber die Quelle gar nicht angeführt.

7.2 Übersetzungsplagiat

Ein Übersetzungsplagiat ist die Übersetzung von fremdsprachigen Arbeiten oder Teile/n davon und Übernahme in die eigene Arbeit ohne entsprechende Kenntlichmachung und Quellenangabe.

7.3 Selbst- oder Eigenplagiat | Auto-Plagiat | Recycle | Augmented Publication

Ein Selbst- oder Eigenplagiat ist die Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis bzw. korrekter Kennzeichnung (Quellenangabe). Bei dieser verdeckten Duplikation wird es unterlassen, Querverweise zu eigenen früheren Publikationen korrekt anzugeben.

Alternativ kann der:die Autor:in zu bereits präsentierten oder veröffentlichten Arbeiten zusätzliche (geringfügig veränderte) Daten und/oder Informationen hinzufügen, den Titel oder das Ziel der Studie ändern und/oder die Ergebnisse neu berechnen.

Auch hier werden Querverweise zum eigenen Werk unterlassen.

7.4 Ideenplagiat

Bei einem Ideenplagiat werden Ideen, Meinungen oder Erkenntnisse angeführt, ohne die Quelle angemessen kenntlich zu machen. Die Kernaussage bzw. der Inhalt der Idee wird dabei bewahrt, aber mit eigenen Wörtern oder Phrasen neuformuliert und somit als eigenes Werk präsentiert.

7.5 Strukturplagiat

Das Strukturplagiat ist eine Sonderform des Ideenplagiats, bei der die Struktur eines fremden Textes vollständig oder teilweise übernommen wird (wie z.B. Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Reihenfolge der Darstellung).

7.6 Bild- oder Abbildungsplagiat (Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.)

Bild- oder Abbildungsplagiate liegen dann vor, wenn Abbildungen aus plagiierten Texten übernommen werden oder fremde Abbildungen explizit als eigene bezeichnet werden. Dies umfasst auch das vollständige oder teilweise Plagiat von Fotos, Grafiken, Videos, Bildern, Tabellen, Diagrammen usw., wenn die wahre Quelle verschwiegen, nicht korrekt angegeben oder es verabsäumt wird, die erforderliche Zustimmung einzuholen.

7.7 Copy & Paste | Shake & Paste | Find-Replace

Unter diesen Begriffen sind Plagiate zu verstehen, bei denen nicht eigenständig erstellte Texte aus teilweise belegten, teilweise nicht belegten Quellen zusammengestellt werden. „Find-Replace“ Plagiate zeichnen sich durch falsches Paraphrasieren aus, indem einzelne Wörter durch Synonyme ausgetauscht werden.

7.8 „Bauernopfer“

Unter „Bauernopfer“ versteht man die wörtliche Übernahme von Textpassagen, die aber als indirektes Zitat gekennzeichnet sind. Die Quellenangabe kennzeichnet hierbei nur einen unbedeutenden Teil des Originaltexts, größere Abschnitte aus derselben Quelle werden ohne Zitatnachweis übernommen und somit die Anführungszeichen zur Deutlichmachung des wörtlichen Charakters der Übernahme weggelassen.

7.9 Code-Plagiat

Code-Plagiat ist die Verwendung von Programmcodes, Algorithmen, Klassen oder Funktionen ohne Genehmigung oder Referenz. (siehe Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006). Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.)

7.10 Zitatsplagiat

Zitatsplagiate entstehen, wenn Zitate inklusive der bibliografischen Angaben aus anderen Quellen entnommen werden, ohne dies kenntlich zu machen.

7.11 Quellenplagiat

Referenzen werden direkt aus einer Quelle „mitgenommen“, ohne sich aber selbst mit diesen inhaltlich auseinandergesetzt zu haben. Die eigentlich verwendete Quelle wird verschwiegen, dadurch wird eigene Rechercheleistung vorgetäuscht.

7.12 Sonderfall Ghostwriting

Ghostwriting ist das Ausgeben einer fremden Arbeit mit Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in als die eigene. Der:die eigentliche Autor:in des Textes übergibt dem:der Auftraggeber:in die Nutzungsrechte an dem Text und verzichtet auf die Nennung des eigenen Namens. Bei solchen Ghostwriting-Aufträgen – wenn sich der:die Ghostwriter:in an die Regeln der „Good Scientific Practice“ hält – müssen nicht automatisch Plagiate entstehen. Im universitären Bereich verstößt Ghostwriting dann gegen geltendes Recht, wenn es sich um Prüfungsleistungen handelt, welche die oder der Studierende persönlich zu erbringen hat. Damit stellt hier Ghostwriting wissenschaftliches Fehlverhalten dar (und wird damit ebenso mit universitätsrechtlichen Sanktionen versehen, wie die Verfassung einer Plagiatsschrift).

* Siehe auch unter „wissenschaftliches Fehlverhalten“ in den aktuellen Good-Scientific-Practice-Guidelines www.meduniwien.ac.at/gsp



8 Datenschutz

Bitte denken Sie daran, dass eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulschrift im Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien (im Falle einer Sperre nach § 86 Abs. 4 UG: nach Ablauf von max. fünf Jahren) online veröffentlicht wird. Es sollten daher keine persönlichen Daten im Lebenslauf, wie Adressen, Unterschriften, Telefonnummern und Matrikelnummer o.ä. angeführt werden. Ebenfalls sollten keine Informationen, die das Wohl anderer Personen gefährden könnten (z.B. bei der Verwendung von Interviews oder anderer persönlicher Daten) publiziert werden. Beachten Sie zudem, dass – wenn personen- und/oder patient:innenbezogene Fragestellungen oder Themen aus der Forschung an der MedUni Wien behandelt werden – eine Einbindung und Befürwortung durch die Ethikkommission obligatorisch ist und ggf. die inneruniversitäre Datenschutzkommission und/oder die Clearing Stelle Lehre einzubinden sind.

Personenbezogene Daten, das sind alle Informationen, die auf eine Person rückführbar sind, stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz⁸. Sie sind daher angehalten sicherzustellen, dass die Studierenden die Daten bereits während der Forschungstätigkeit pseudonymisieren, wann immer möglich, d.h. Angaben zu entfernen, welche direkt Rückschlüsse auf eine Person zulassen, wie z.B. ein Name oder ein Geburtsdatum. Vor der Veröffentlichung von Daten in einer Arbeit sollte möglichst eine Anonymisierung erreicht werden, somit auch Kennnummern (z.B. Sozialversicherungsnummer, Patienten-ID) entfernt werden. Sollte bei der Verwendung von Rohdaten im Zuge der Erstellung der Arbeit eine Pseudonymisierung nicht möglich sein, ist darauf zu achten, dass die Daten unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Daher ist bei der Hardware auf eine ausreichende Verschlüsselung bzw. Sperre des Laptops zu achten⁹ und beim Einsatz von Softwarelösungen darauf, dass der Anbieter die Informationen nicht für eigene Zwecke verwendet und eine sichere Datenumgebung gewährleistet.

⁸ Siehe dazu insbes. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

⁹ Siehe dazu Richtlinie betreffend IT-Services und –Endgeräte an der MedUni Wien, Version 2022-1.1



9 Weitere relevante Vorgaben

Bei der Erstellung und der Betreuung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien sind – wo relevant – neben den allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten:

- » Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes und die Tierversuchsverordnung, idgF
- » Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung
- » Deklaration von Helsinki:



www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects

- » „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung: „Richtlinien der MedUni Wien“:



www.meduniwien.ac.at/gsp

- » Vorgaben der Ethikkommission der MedUni Wien:



ethikkommission.meduniwien.ac.at

- » Vorgaben der inneruniversitären Datenschutzkommission der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/datenschutzkommission



- » Vorgaben der Daten Clearing Stelle der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/
daten-clearingstelle](http://www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle)

- » Empfehlungen zum Publizieren



z. B.:
www.icmje.org

- » Falls zutreffend: Vorgaben der Clearing Stelle Lehre der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/ueberuns/organisation/organisationseinheiten-mit-spezialer-servicefunktion/teaching-center/clearing-stelle-lehre-der-meduni-wien



z. B.: Vancouver-Stil
[www.ncbi.nlm.nih.gov/books/
NBK7262](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK7262)

- » Richtlinien zum Schutz und zur Verwertung geistigen Eigentums; Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021 28. Stück; Nr. 31:



[www.meduniwien.ac.at/web/
fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf)



z. B.: Harvard-Stil
[www.usq.edu.au/library/referencing/
harvard-agps-referencing-guide](http://www.usq.edu.au/library/referencing/harvard-agps-referencing-guide)



» „Cite Them Right“



www.citethemrightonline.com

» Website für Studierende der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/studierende

» Themenbörse für das Diplomstudium Humanmedizin:



ssm.meduniwien.ac.at/n202/block24/lvleiter.html

» Informationsmaterialien zu geschlechter-reflektierter Sprache sowie Unterstützungstools zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung finden Sie unter:



www.meduniwien.ac.at/diversity-resources

» Themenbörse für das Masterstudium Medizinische Informatik:



cemsis.meduniwien.ac.at/master-medinf/studium/themenboerse

» Affiliation-Policy der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/compliance/220801_Affiliation_Policy_2022_DE.pdf

- » Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/humanmedizin/pdf/2021_0111_Leitlinie_Lehre_Datenschutz_und_Urheberrecht.pdf

- » Open Access Policy der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/

- » Download Leitfäden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien für Betreuer:innen und Studierende:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

- » Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien:



Doktoratsstudien Deutsch:
intranet.meduniwien.ac.at/lehre/wie-ist-die-lehre-organisiert/doktoratsstudien



Doktoratsstudium UN094:
www.meduniwien.ac.at/web/studierende/mein-studium/phd-programme-un094/doctoral-thesis/doctoral-thesis-compilation



Doktoratsstudium UN790:
www.meduniwien.ac.at/web/studierende/mein-studium/doctoral-programme-of-applied-medical-science/doctoral-thesis/doctoral-thesis-compilation



Informationen für Lehrende/
Diplomarbeitbetreuer:innen:
intranet.meduniwien.ac.at/lehre/rechtliches-lehre/#c4415

- » Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/A:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

- » Plagiatsprüfungsstelle der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung

10 Qualitäts-Checkliste – Hochschulschrift¹⁰

Vor Einreichung des Projektplans

- » Der:die Studierende wählt ein Thema aus und meldet die Diplom- bzw. Masterarbeit bei der Studienabteilung an.
- » Es ist die Notwendigkeit eines positiven Votums (z.B. Ethikvotum, Tierversuchsvotum, etc.) zu prüfen – die Kennzahl muss in der Diplom- bzw. Masterarbeit angegeben werden bzw. hat ein Hinweis zu erfolgen, dass eine Genehmigung vorliegt!
- » Ist die Befassung der Datenschutzkommission/ Clearing Stelle Lehre notwendig?
- » Ist eine Vereinbarung zwischen dem:der Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen (falls die Abschlussarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst wird)? Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Abteilung Recht und Compliance der MedUni Wien.
rechtsabteilung@meduniwien.ac.at

Vor dem Schreiben

- » Sorgfältige Auswahl eines Literaturverwaltungs-/ Wissensmanagementsystems
- » Sorgfältige Literaturrecherche: Wissenschaftliche (Online-)Literatur ist anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen (Unterstützung bei Datenbankrecherche/E-Journals/ Bibliotheksnutzung durch Teaching Library: schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)
- » In Publikationen vor Approbation auf Abschlussarbeit hinweisen, Beitrag der Abschlussarbeit beschreiben und an relevanten Stellen zitieren.
- » Formvorschriften gem. PDF/A-Erstellung beachten
- » Verwendung von KI-Tools mit Betreuung abklären

Im Schreibprozess

- » Vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitieren, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis
- » Gedruckte Handbücher der Fachgesellschaften zu Zitierstilen finden Sie unter anderem in der Universitätsbibliothek.

Vancouver-Stil:



NLM (Citing Medicine)



AMA (Manual of Style, 11th Edition)



IEEE (Reference Guide)

Harvard-Stil:



z.B. AGPS



APA (Publication Manual, 7th Edition)



Chicago (Manual of Style, 17th Edition)

¹⁰ Am Beispiel Diplomarbeit/Masterarbeit

„Fußnoten-System“:



Chicago
(Manual of Style, 17th Edition)

» Überblick

Cite them right



Cite them right in Buchform



Cite them right Online-Version
Login: "Medizinische
Universität Wien"

- » Seitengenaues Referenzieren von Abbildungen/ Tabellen/ Grafiken/Formeln (oder ggf. Angabe der originalen Abb.-/Tab.-/Grafik-/Formel-Nummer)
 - » Nummerierung der Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln
 - » Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken anmerken (z.B. adaptiert von, modified from, ...) und beim Verlag/Rechteinhaber um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung ansuchen
 - » Quellenbezug und Einverständniserklärung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) müssen vorhanden sein und darauf referenziert werden z.B. im Abbildungsverzeichnis oder bei der jeweiligen Abbildung, Lizenzbestimmungen lesen und befolgen!
 - » Website zum Einholen von Genehmigungen: www.copyright.com
 - » Gegebenenfalls für die Abschlussarbeit das rahmengebende Forschungsprojekt erwähnen
 - » Bereits erfolgte (Teil-)Publikationen der Abschlussarbeit anführen (inkl. Posterpräsentationen, Abstracts), Textübernahmen umformulieren und relevante Stellen ggf. seitengenau zitieren
 - » Methodenteil: möglichst eigene Worte – kein copy/paste aus veröffentlichten Publikationen/ anderen Hochschulschriften
 - » KI-Verwendung ausweisen, Prompts und KI-Ausgabe speichern, mittels Hilfsmitteltabelle dokumentieren und Überarbeitungsgrad beschreiben
- » „Cite and Write“ – relevante Quellenangaben unmittelbar direkt beim Schreiben notieren (ggf. seitengenau)
 - » Von anderen übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen als solche ausweisen
 - » Zitieren an der relevanten Textstelle (nicht nur am Absatzende)
 - » Konkrete Zahlen nachvollziehbar ihrer Quelle zuordnen
 - » Konkret angesprochene Studien immer zitieren (Ausnahme: Sekundärzitat)
 - » Direktes Zitat mit Anführungszeichen kennzeichnen und seitengenau zitieren. Text original- und buchstabengetreu übernehmen, editorische Änderungen durch [] kennzeichnen
 - » 1:1 übersetzte Textstellen sind wie ein Direktzitat zu kennzeichnen/zitieren (zzgl. Anmerkung, wer/was übersetzt hat)
 - » Textstelle mit starker Nähe zum Originaltext mit Seitenangabe zitieren

Vor dem Hochladen

- » Seiten der Hochschulschrift durchnummeriert?
- » Seiten des Anhangs mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) versehen?
- » Formatvorgaben eingehalten?
- » Struktur der Hochschulschrift nach Vorgaben
 - Inhaltsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Formelverzeichnis
 - Hilfsmitteltabelle
 - Abkürzungs- und Symbolverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
- » Alle Kapitel im Inhaltsverzeichnis angegeben?
- » Alle Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln nummeriert und standardgemäß beschriftet?
- » Veränderte Abbildungen/Tabellen/Grafiken kenntlich gemacht (modifiziert von, adaptiert von, etc.)?
- » Copyrights vorhanden?
- » Qualitäts-Check der zitierten Quellen
- » Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf Vollständigkeit der zitierten Quellen
- » Überprüfung der Einträge des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit und Korrektheit
- » Überprüfung von URLs bzw. Links im Literaturverzeichnis auf Funktionalität
- » Überprüfung, ob personenbezogene Daten durchgehend entfernt oder geschwärzt wurden
- » Alle verwendeten Hilfsmittel ausgewiesen (z.B. Kl, ...)?
- » Daten in MedCampus überprüfen und ggf. aktualisieren/korrigieren:
 - Korrekter Titel (engl. bzw. deutsch)
 - Korrekte OE



11 Abkürzungen

CC	Creative Commons	DOI	Digital Object Identifier
CCBY	Eine CC BY – Lizenz erteilt unbeschränkte, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite, unbegrenzte Rechte zur Nutzung des Werks auf jede beliebige Weise durch beliebige Nutzer für beliebige Zwecke. Autor:innen und andere Parteien sind hier anzuführen, Urheberrechts- und Lizenzvermerke sind beizubehalten.	DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
		KI	Künstliche IntelligenzEK
		EK	Ethikkommission
		UG	Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002
		ORCID	Open Researcher and Contributor ID

12 Quellenangaben

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich neben den hausinternen Vorgaben der MedUni Wien bezüglich der Erstellung von Hochschulschriften an:

- » APA Style Blog (2023) How to cite ChatGPT. Verfügbar unter: apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Bender, E.M., et al. (2021) ‚On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big?‘ (from the FAccT, 21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.–10. März 2021), Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, pp. 610-623. Verfügbar unter: doi.org/10.1145/3442188.3445922
- » Foltyněk, T., et al. (2023) ‚ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education‘, International Journal for Educational Integrity, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4
- » IEEE Computational Intelligence Society (2023) Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions. Verfügbar unter: cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006). Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.).
- » Leopold, U., Simhofer, W., Steinrissler-Allex, G., Zenz, D. (2016). Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/A und deren Upload in MEDonline. Medizinische Universität Graz.
- » Niederkofler, H./univie Blog (2023) OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren. Verfügbar unter: blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki (letzter Zugriff am 2.10.2023).
- » Tauginienè, L., Gaižauskaitė, I., Glendinning, I., Kravjar, J., Ojsteršek, M., Ribeiro, L., Odiñeca, T., Marino, F., Cosentino, M., Sivasubramaniam, S. (2018) Glossary for Academic Integrity. ENAI Report 3G revised version [online]. Verfügbar unter: www.academicintegrity.eu/wp/glossary (letzter Zugriff am 13.10.2023).
- » Universität Wien (2023) Plagiat. Verfügbar unter: studienpraeses.univie.ac.at/informationen-zum-studienrecht/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/plagiat (letzter Zugriff am 13.10.2023).
- » Universität Wien (Hrsg.) (2024). Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre. 2. Auflage (Wien). Online verfügbar unter doi.org/10.25365/phaidra.544 (letzter Zugriff am: 2.12.2024)
- » Weber-Wulff, D. (2014) False Feathers – A Perspective on Academic Plagiarism. ed 1. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

12.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plagiatsformen

S. 18

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Rektor und
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre
Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien
www.meduniwien.ac.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Rektorat der MedUni Wien
Redaktion: St. Böhm, K. Cepicka; G. Dorffner, L. Ebner, K. Fuchs, M. Grimm,
H. Jäger, Z. Madi, M. Miehl, A. Rieder, M. Riedl, J. Spiegl, K. Stowasser-Bloch
Grafik & Umsetzung: KOMMUNIKATION + DESIGN thepert.at
Fotos: MedUni Wien/feelimage (S. 4, 8, 18/19, 20/21, 25), MedUni Wien/mh-photography-Hörmandinger (S.10),
MedUni Wien/Houdek (S.14), SomYuZu/Shutterstock.com (S. 16), SkillUp/Shutterstock.com (Titelbild)

Stand: Jänner 2025

Verlag Medizinische Universität Wien
www.meduniwien.ac.at

Medizinische Universität Wien
Spitalgasse 23, 1090 Wien
Tel. +43 (0)1 40 160-0
www.meduniwien.ac.at

ISBN 978-3-902610-65-2

Leitfaden für Betreuer:innen von Hochschulschriften (Onlineversion)
Verlag Medizinische Universität Wien